

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0261/2013/BV

Datum:
20.06.2013

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Betreff:

VRN-Zeitkarte - Sozialticket -

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat den Beschluss der Übernahme des Grundbetrags für die Anspruchsberechtigten eines Sozialtickets analog des Job-Tickets (Grundbetrag 8,-- €/Monat/Anspruchsberechtigte) für Inhaber/innen eines Heidelberg-Passes im Alter zwischen 18 und 59 Jahren unter Wegfall der Nutzungsregelung des ÖPNV für Inhaber/innen des Heidelberg-Passes+.*

**In der Versammlung der Verbundunternehmen der URN am 24.06.2013 wird darüber entschieden, ob anstatt dem aktuellen Angebot von 19 € Grundbetrag der ursprünglich in Aussicht gestellte Grundbetrag von 8 € je Monat und Anspruchsberechtigten umgesetzt werden kann.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwand 2013	277.500 €
Einnahmen:	0 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013 (pauschaler Betrag)	268.000 €
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	9.500 €

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwand 2014	555.000 €
Einnahmen:	0 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014 (pauschaler Betrag)	536.000 €
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf 2014	19.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Einführung eines Sozialtickets für Inhaber/innen des Heidelberg-Passes analog eines Job-Ticket verbindet die maximale Nutzungsmöglichkeit des öffentlichen Nahverkehrs im VRN-Verbundgebiet zu einem nachfrageunabhängigen Grundpreis. Das Befragungsergebnis rechtfertigt die Annahme der Akzeptanz eines monatlichen Eigenanteils von 35,20 € durch die Nutzer/innen des Sozialtickets.

Begründung:

Durch Haushaltsanträge 2008 und 2010 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Einführung eines Metropoltickets für arme Menschen zu erstellen. Um den Bedarf und die mögliche Ausgestaltung eines solchen Tickets zu ermitteln, wurde im Jahr 2012 eine Befragung durch das Institut management consult Dr. Eisele & Co Dr. Noll GmbH durchgeführt. Befragt wurden Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII im Alter zwischen 18 und 59 Jahren.

Ergebnis dieser Befragung war, dass 79,2 % der Befragten ein Jahresticket für monatlich 35 € kaufen würden. Die favorisierte Ausgestaltung entspricht der eines Job-Tickets mit verbundweiter Nutzung und Mitnahmemöglichkeit.

Auf Grund dieses Ergebnisses beschloss der Gemeinderat für den Haushalt 2013/2014, dass für die Einführung eines Sozialtickets für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII ab dem 01.07.2013 zusätzlich 140.000 € für 2013 und 280.000 € für das Jahr 2014 bereitgestellt werden.

Leistungen nach dem SGB II und SGB XII werden derzeit für ca. 5.000 Personen gewährt. Diese haben auch einen Anspruch auf Ausstellung eines Heidelberg-Passes.

Darstellung der Umsetzungsalternativen zur Einführung eines Sozialtickets:

Die Darstellung der Umsetzungsalternativen (siehe Anlage 1) orientiert sich an den beschlossenen Haushaltsmitteln und den diskutierten bzw. bei der Befragung zu Grunde gelegten monatlichen Eigenanteilen der Nutzer/innen eines Sozialtickets in Höhe von 20,- € und 35,20 €. Um die maximalen Ausprägungen darzustellen, werden ebenfalls die Kosten bei einer 100%igen Nachfrage aufgezeigt.

Das Sozialticket kann nur durch eine Alternative umgesetzt werden. Eine Vermengung oder die Bezuschussung mehrerer Varianten ist nicht möglich.

Umsetzungsalternativen:

	Monatliche Kosten	Fahrbereich	Zusatznutzen
Monatskarte „Jedermann“	62,40 €	Großwabe Heidelberg	Mitnahmemöglichkeit
Jahreskarte „Jedermann“	53,60 €	Großwabe Heidelberg	Mitnahmemöglichkeit
Jahreskarte „Rhein-Neckar-Ticket“	75,60 €	VRN-Verbundgebiet	keine Mitnahmemöglichkeit
Jahreskarte „Sozialticket“ (analog Job-Ticket)	35,20 €	VRN-Verbundgebiet	Mitnahmemöglichkeit
Karte ab 60	35,90 €	VRN-Verbundgebiet	keine Mitnahmemöglichkeit

Bei der Befragung wurde mehrheitlich geäußert, dass eine verbundweite Nutzung sowie eine Mitnahmemöglichkeit die größte Attraktivität hätte. Für eine Jahreskarte mit diesen Nutzungsmöglichkeiten wären 79,2 % der Befragten bereit, einen Betrag von 35 € selbst zu bezahlen.

Die URN hatte im Jahr 2012 das Sozialticket analog des Job-Tickets zu einem Grundbetrag von 8,- €/Monat/Anspruchsberechtigten angeboten. Auf aktuelle Nachfrage kalkulierte die URN unter Berücksichtigung heute vorliegender Daten einen Grundbetrag von 19,- €/Monat je Empfänger von SGB II und SGB XII-Leistungen bzw. Heidelberg-Pass-Inhaber im Alter zwischen 18 und 59 Jahren. Die URN prüft jedoch Möglichkeiten, inwieweit der Grundbetrag dem des Job-Tickets angepasst werden kann und wird hierüber in der Versammlung der Verbundunternehmen am 24.06.2013 beschließen.

Kosten:

Bei der Kostenfrage sind einerseits die Kosten für den Nutzer zu betrachten und zum anderen die Kosten, die der Stadt durch die Einführung eines Sozialtickets entstehen.

Bei der Befragung wurde von einem monatlichen Eigenanteil von 35,20 € ausgegangen, weil dies annähernd dem Betrag entspricht, den andere Nutzer (Karte ab 60, Job-Ticket, Maxx-Ticket) einer bezuschussten Jahreskarte ebenfalls bezahlen.

Da auch innerhalb des Gemeinderates über einen Eigenanteil von 20 € diskutiert wurde, wird dieser Betrag ebenfalls dargestellt.

An Haushaltsmitteln stehen derzeit insgesamt 268.000 € für das 2. Halbjahr 2013 und 536.000 € für 2014 zur Verfügung. Diese Beträge setzen sich aus der bisherigen Pauschalzahlung an den VRN für die Beförderung von erwachsenen Heidelberg-Pass- und Heidelberg-Pass+-Inhabern in Höhe von jährlich 256.000 € (hier einbezogen der hälftige Jahresbetrag in Höhe von 128.000 €) und den bei den Haushaltsgesprächen beschlossenen zusätzlichen Mitteln in Höhe von 140.000 € für das 2. Halbjahr 2013 und 280.000 € für 2014 zusammen.

Unter Einsatz dieser Haushaltsmittel sind die Monats- und Jahreskartenalternativen „Jedermann“ und die Jahreskarte „Rhein-Neckar-Ticket“ -unabhängig von der Höhe des Eigenanteils- nicht für alle Anspruchsberechtigten finanzierbar. Auch die Job-Ticket-Variante zu einem Grundpreis über 8,- €/Monat/Anspruchsberechtigten könnte mit den bewilligten Mitteln nur für die Empfänger von SGB II -und SGB XII-Leistungen bei einer Eigenbeteiligung von 35,20 € finanziert werden (siehe Anlage 1).

1. Alternative:

Monatskarte Jedermann:

Die Monatskarte Jedermann besteht aus der Kundenkarte (Ausdruck über das Internet oder beim Kundenzentrum) und der Wertmarke (Kauf am Fahrscheinautomat oder beim Kundenzentrum). Der Käufer entscheidet taggenau, ab wann er eine Karte braucht und welche Waben er kauft. Hiernach richtet sich der Preis der Monatskarte (62,40 € – 176,50 €).

Die Stadt könnte die Bezuschussung auf die Kosten der Großwabe Heidelberg beschränken. Es besteht keine vertragliche Verpflichtung über einen gewissen fortlaufenden Zeitraum eine Monatskarte zu beziehen.

Die Ausgabe der Monatskarten wäre beim Kundenzentrum der RNV, dem Amt für Soziales und Senioren, wenn nur ALG II und ALG XII-Empfänger einen Zuschuss erhalten oder beim Bürgeramt, wenn alle Heidelberg-Pass-Inhaber berücksichtigt werden, möglich.

Bei der Ausgabe durch die Stadtverwaltung würde ein personeller Aufwand entstehen.

Würden die Monatskarten durch die Bürgerämtern verkauft, beläuft sich der personelle Aufwand geschätzt auf ca. 6 Minuten je Antrag.

Bei 12.614 auszugebenden Monatskarten (20 € Eigenbeteiligung) bzw. bei 19.705 auszugebenden Monatskarten (35,20 € Eigenbeteiligung) entspräche dies einem Stellenanteil zwischen ca. 0,75 und ca. 1,2.

Sollen die Monatskarten beim Amt für Soziales und Senioren ausgegeben werden, entsteht durch zusätzliche ablauforganisatorische Lösungen ein weiterer zusätzlicher Aufwand.

Bei einer Umsetzung in die Praxis wären diese Bedarfe noch konkret zu prüfen.

Um eine unterjährig gleiche Verteilung an die Anspruchsberechtigten zu gewährleisten, könnten die Mittel auf 12 Monate verteilt werden, so dass monatlich max. 1.053 bzw. 1.642 Monatskarten verkauft werden könnten. Nicht in Anspruch genommene Mittel würden in den nächsten Monat übertragen.

Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Personalkosten könnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln SGB-Leistungsempfänger bei einem Eigenanteil von 35,20 € maximal 32,8 % der Anspruchsberechtigten eine Monatskarte erwerben, bei einem Eigenanteil von 20 € nur 21,1 %. Für die Personengruppe der Heidelberg-Pass-Inhaber sinken diese Quoten dann auf 28,4 % bzw. 18,2 %.

2. Alternative:

Jahreskarte Jedermann:

Beim Kauf einer Jahreskarte schließt der Nutzer mit der RNV einen Vertrag. Daher muss der Nutzer vor Abschluss des Vertrages sich eine Übernahmestätigung für den Zuschuss von der bewilligenden Behörde geben lassen, um nicht Gefahr zu laufen, dass er eine vertragliche Bindung eingeht, aber auf Grund der verbrauchten Mittel keine Bezuschussung mehr möglich ist. Der Erwerb muss zur Zuschusszahlung anschließend nachgewiesen werden.

Zudem muss sich der Nutzer darüber im Klaren sein, dass die Bezuschussung mit dem Auslaufen des Bezugs von SGB II bzw. SGB XII-Leistungen/Ablauf der Gültigkeit des Heidelberg-Passes endet, die vertragliche Verpflichtung mit der RNV aber mindestens bis zu Ablauf eines Jahres (Kündigungspflicht!) weiterbesteht.

Der städtische Verwaltungsaufwand, der überwiegend zu Beginn der Aktion anfallen wird, beläuft sich auf ca. 4 Minuten pro Antragssteller. Je nach Laufzeit des Leistungsbezugs können Vorgänge mehrmals anfallen.

Hierdurch würde ein geringer zusätzlicher Personalaufwand entstehen.

Da im Folgejahr ein monatliches Kündigungsrecht der Jahreskarte Jedermann besteht, muss ein Kontrollmechanismus eingeführt werden, damit die Bezuschussung bei zwischenzeitlicher Kündigung vermieden wird. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher nicht unerheblicher Aufwand.

Bei dieser Variante können mit einem monatlichen Eigenanteil von 35,20 € maximal 2.428 Personen ein solches Jahresticket erwerben. Dies entspricht einer Quote von 48,6 % der Anspruchsberechtigten.

Bei einem monatlichen Eigenanteil von 20 € sinkt die Zahl der finanzierbaren Tickets auf 1.329, was einer Quote von 26,6 % entspricht.

Werden die Heidelberg-Pass-Inhaber bezuschusst, sinken die Quoten auf 42 % bzw. 23 %.

3. Alternative:

Jahreskarte Rhein-Neckar-Ticket:

Die Abwicklung würde dem der Jahreskarte Jedermann entsprechen. Jedoch würde sich durch den höheren Preis die Zahl der möglichen Käufer reduzieren.

Bei einer Eigenbeteiligung von 35,20 € könnten lediglich 22,1 % (SGB-Leistungsempfänger) bzw. 19,1 % (Heidelberg-Pass) diese Jahreskarte kaufen. Wenn die Eigenbeteiligung 20 € beträgt, sinken die Quoten auf 16,1 % bzw. 13,9 %.

Setzt man das Umfrageergebnis als Orientierungshilfe bezüglich einer möglichen Nachfrage einer Jahreskarte an, so muss bei diesen niedrigen Quoten mit einer geballten Nachfrage bei Einführung des Sozialtickets gerechnet werden, die nicht mehr bedient werden kann, wenn die Haushaltsmittel aufgebraucht sind.

Dadurch ist mit einer großen Unzufriedenheit bei den Personen zu rechnen, die kein Sozialticket mehr bekommen, obwohl sie grundsätzlich anspruchsberechtigt sind (z.B. Bedarf an einer Jahreskarte entsteht unterjährig, nachdem die Haushaltsmittel verbraucht sind).

4. Alternative:

Sozialticket (Job-Ticket-Variante):

Eine weitere Alternative ist ein an dem Job-Ticket angelehntes Sozialticket. Dieses bietet sowohl die Möglichkeit von verbundweiten Fahrten, aber auch die der Mitnahmemöglichkeit.

Finanziert wird dieses Ticket über einen durch die Stadt Heidelberg zu entrichtenden monatlichen Grundbetrag je Anspruchsberechtigten.

Von der URN liegt ein aktuelles Angebot über einen Grundbetrag von 19 €/Monat je Anspruchsberechtigten vor. Jedoch wird dort derzeit geprüft, ob dieser Betrag nicht reduziert werden kann.

Für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII:

Aktuell beziehen ca. 5.000 Heidelberger/innen im Alter zwischen 18 und 59 Jahren Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Würde für diesen Personenkreis ein solches Jahresticket zum Grundbetrag analog dem Job-Ticket (8,-- €) eingerichtet werden, so würde dies die Stadt Heidelberg einen Fixbetrag von jährlich 480.000 € kosten.

Die Anspruchsberechtigten könnten dann für 35,20 € ein solches Sozialticket erwerben. Berücksichtigt man, dass im Regelsatz bereits eine Mobilitätspauschale von 24,05 € enthalten ist, rechtfertigen der zusätzliche Nutzen und die enorme Flexibilität, den die Sozialticketinhaber/innen durch den Erwerb erfahren würden, die monatliche Mehrbelastung von 10,15 €.

Würde ein monatlicher Eigenanteil in Höhe von 20 € für jedes erworbene Ticket als angemessen erachtet werden, so müsste der Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Ticketkosten von 35,20 € und des Eigenanteils von 20 € ebenfalls von der Stadt übernommen werden. Dieser Differenzbetrag könnte bei einer maximalen Inanspruchnahme aller SGB-Leistungsempfänger zusätzliche Kosten bis zu 912.000 € verursachen. Insgesamt entsteht hier ein Gesamtaufwand von 1.392.000 €.

Würde der URN bei seinem ursprünglichen Angebot in Höhe von 19 €/Monat bleiben, so würden sich bei einem Eigenanteil von 35,20 € die Gesamtkosten für die Stadt auf 1.140.000 € bzw. 2.052.000 € (20 € Eigenanteil) erhöhen.

Für Heidelberg-Pass-Inhaber/innen:

Im Jahr 2012 haben 5.777 erwachsene Personen einen Heidelberg-Pass erhalten. Würde dieser Personenkreis berücksichtigt werden, würden sich die Kosten bei einem Grundbetrag von 8,- €/Monat auf 554.592 € bei einem Eigenanteil von 35,20 € belaufen, bei 20 € Eigenbeteiligung auf Gesamtkosten von 1.608.317 €. Sollte der Grundbetrag bei 19 € bleiben, würde dies einen Gesamtgrundbetrag von 1.317.156 € (35,20 € Eigenbeteiligung) bzw. einen Gesamtaufwand in Höhe von 2.370.881 € bei 20 € Eigenbeteiligung bedeuten.

Hinweis:

Karte ab 60:

Die Karte ab 60 bietet gegenüber der Job-Ticket-Variante keine Mitnahmemöglichkeit. Selbst wenn diese Leistung beim Sozialticket nicht angeboten werden würde, würden sich die Kosten lediglich um ca. 80.000 € pro Jahr reduzieren.

Die wirtschaftlichen Ziele konnte die URN bei der Einführung der Karte ab 60 auch ohne die Zahlung eines Grundbetrags erreichen, da eine ausreichende Zahl an neuen Kunden mit diesem Angebot gewonnen werden konnten. Diese Zuwächse erwartet die URN bei der Schaffung eines Sozialtickets unabhängig von der gewählten Variante nicht.

Berechtigter Personenkreis:

Die Befragung der Empfänger von SGB II und SGB XII-Leistungen hat gezeigt, dass die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sehr nachgefragt wird, bzw. ein großes Interesse an einer günstigen Regelung besteht, die das Nutzungsverhalten weiter verändern würde.

Dieser Personenkreis könnte um die Personen erweitert werden, die auch einen Anspruch auf einen Heidelberg-Pass haben (Empfänger eines Kinderzuschlags und Bezieher von Wohngeld mit einem minderjährigen Kind).

Durch den Mittelverbrauch zu Gunsten eines Sozialtickets würden die Inhaber/innen eines Heidelberg-Pass+ künftig keine Vergünstigung bei der Nutzung des ÖPNV mehr erhalten. Das bisherige Nutzungsverhalten dieser Personengruppe kann mangels einer Kontrollmöglichkeit nicht festgestellt werden. 2012 haben 478 Eltern und Alleinerziehende einen Heidelberg-Pass+ erhalten.

Fazit:

Unter der Prämisse, dass die Versammlung der Verbundunternehmen der URN in seiner Sitzung am 24.06.2013 einen Grundbetrag von 8,- €/Monat beschließt, empfiehlt die Verwaltung die Einführung eines Sozialtickets analog dem Job-Ticket mit einem monatlichen Eigenanteils von 35,20 € für Inhaber/innen des Heidelberg-Passes.

Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Nutzer/innen dieses Tickets deutlich die finanzierbare Zahl der Nutzer/innen für das Jedermann-Ticket oder das Rhein-Neckar-Ticket übersteigt.

Zudem müsste mit dieser Lösung keinem Anspruchsberechtigten ein Sozialticket abgelehnt werden. Der Verwaltungsaufwand würde ebenfalls entfallen, da der Heidelberg-Pass die Anspruchsberechtigung nachweist.

Zeitpunkt der Einführung:

Die Einführung des Sozialtickets bedarf der vertraglichen Regelung mit dem URN. Die organisatorischen Maßnahmen beim URN und bei der Stadtverwaltung erfordern eine Vorlaufzeit, so dass die Einführung frühestens im Laufe des 2. Halbjahrs 2013 umgesetzt werden könnte. Eine rückwirkende Erstattung für Anspruchsberechtigte, die bereits eine Zeitkarte vor Einführung des Sozialtickets erworben haben, sollte grundsätzlich nicht möglich sein.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft Begründung:
SOZ 1		Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung:
MO 1		Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersicht der Umsetzungsalternativen
A 02	Angebotskalkulation des URN zum Grundbetrag (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)